

1. Satzung zur Änderung der

Satzung

über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen
„Badestrand Elpersbüttel“, „Badestrand Nordermeldorf“
und **„Strandkorbvermietung“**
des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog Dithmarschen
vom 18.01.2012

Aufgrund der §§ 19 d und 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit den §§ 4, 17, 18 und 106 a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und § 2 Abs. 3 der Organisationssatzung des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog wird nach Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Tourismusförderung Speicherkoog am 31.08.2011 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 44 Abs. 4 Landesverwaltungsgesetz - LVwG -) folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen „Badestrand Elpersbüttel“, „Badestrand Nordermeldorf“ und „Strandkorbvermietung“ erlassen:

Artikel 1

§ 3 (4) wird wie folgt neu gefasst:

- „(4) Hunde dürfen während der Badesaison, das ist in der Regel der Zeitraum vom 01.05. bis 15.09. eines jeden Jahres, nicht mitgebracht werden. Ausgenommen sind Dienst-, Behindertenbegleit- und Blindenhunde, die ihrer Bestimmung gemäß mitgeführt werden. Satz 1 gilt nicht für das Mitbringen von Hunden an den Hundestrand im Bereich des Badestrandes Nordermeldorf. Dort sind mitgebrachte Hunde an kurzer Leine zu führen und dürfen nicht mit ins Watt genommen werden.“

Artikel 2

§ 7 (3) wird wie folgt neu gefasst:

- „(3) Das Nutzungsentgelt ist bei dem dazu eingesetzten Kassierpersonal ohne besondere Aufforderung zu entrichten.
Als Nachweis für das entrichtete Benutzungsentgelt erhält der Nutzer ein von ihm zu verwahrendes Billett, das dem dazu vom Kommunalunternehmen autorisierten Personal auf Verlangen für Kontrollzwecke vorzuzeigen ist.

Das Billett ist nicht übertragbar.“

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die nach § 44 Abs. 3 LVwG erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde mit Verfügung vom 12.01.2012 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Meldorf, den 18.01.2012

gez. Thomas Rieger
Vorstand